



Schleswig-Holstein
gGmbH

AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Louise-Schroeder-Haus
Gertrud-Völcker-Haus

Unternehmensbereichsleitung:
Gabriele Bossmann

gabriele.bossmann@awo-sh.de

Hinweise zu möglichen Besuchen

Für eine erfolgreiche stationäre Mutter- und Kind-Vorsorge ist der Abstand vom Alltag ein wesentlicher Bestandteil. Besuche von Freunden, Partnern und Verwandten auf den Appartements und dem Gelände unserer Kliniken sind grundsätzlich nicht gestattet; eine Mitaufnahme oder Übernachtung ist nicht möglich. Eine etwaige Unterkunft für Ihre Angehörigen finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Tourismusservice www.insel-sylt.de oder unter www.kellenhusen.de

Ausnahme: am An- und Abreisetag können Ihre Angehörigen Sie gerne auf Ihr Appartement begleiten und Ihnen so ggf. behilflich sein.

Unser Hinweis an Sie:

Wir empfehlen Ihnen, keinen längerfristigen Besuch von Angehörigen parallel zu Ihrem stationären Aufenthalt zu planen und zu empfangen. Diese Besucherregelung haben wir aus therapeutischer Sicht sowie aus dem bisherigen Erfahrungsaustausch mit unseren PatientInnen entwickelt.

Folgende Gründe haben uns dazu bewogen:

- Viele Familien fühlen sich verpflichtet, ihrem Besuch viel Zeit zu widmen. Dies kann die Integration in der Gemeinschaft behindern und den Therapieprozess stören.
- Ein mehrwöchiger Abstand kann für die Beziehung zu Partner und Familie sinnvoll sein. Das gibt beiden Seiten Gelegenheit, sich auf sich selbst zu besinnen und Beziehungen aus neuer Perspektive zu betrachten.
- Besonders für kleine Kinder kann das „Abschiednehmen“ vom Besuch schmerzhaft und unverständlich sein.
- Die Besucherregelung dient auch zum Schutz Ihrer Intimsphäre und der Ihrer MitpatientInnen. So können Sie sich überall in der Klinik frei und ungezwungen bewegen. Zudem nehmen Sie Rücksicht auf andere Patienten, die keinen Besuch bekommen.